

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstandsbericht zu neuen mobilen Angeboten im linksrheinischen Kreisgebiet
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss vom 14.11.2017 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, die im Folgenden dargestellten Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in die Betriebskostenförderung des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen und die Verwaltung des Kreisjugendamtes gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde mit der Auswahl eines geeigneten Trägers für diese Angebote zu beauftragen.

Erläuterungen:

Mobile Kinder- und Jugendarbeit in Alfter

In der Gemeinde Alfter wurde am 22.02.2018 die Kooperationsvereinbarung von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises, der Gemeinde Alfter und der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) über ein neues Regelangebot mobiler Kinder- und Jugendarbeit unterzeichnet. Die Kooperation beinhaltet seitens des Kreisjugendamtes die anteilige Finanzierung einer Vollzeitstelle sowie in der Bedarfsplanung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020 beschlossen und die anteilige investive Förderung eines Fahrzeugs (Kleintransporter) in Höhe von 20.000,00 €. Hiermit geht ab der Einstellung einer geeigneten Fachkraft durch den Träger das neue Angebot an den Start und deckt den größten Teil des verbleibenden Stellenbedarfs in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Alfter. Der Stellenbedarf gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2010 liegt bei einer Vollzeitstelle pro 1000 Jugendeinwohner/innen (JEW) im Alter von 7 - 20 Jahren in einer Gemeinde. Mit Stand vom 31.12.2016 von 3.605 JEW und den aktuell 2,5 geförderten Stellen ergibt sich im Jahr 2017 ein verbleibender Bedarf von 1,1 Fachkraftstellen in Alfter.

Ziel der mobilen Jugendarbeit ist die Unterbreitung eines aufsuchenden Angebots gerade in den Ortsteilen Alfters, in denen kein stationäres Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist. Zudem kann neben solchen Standorten auch an weiteren Treffpunkten auf Jugendliche zugegangen werden und solche erreicht werden, für die jene Schwelle zu den drei offenen Kinder- und Jugendtreffs aus verschiedenen Gründen noch zu hoch ist.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden sechs im Sozialraum einschlägig bekannte freie Träger offener Kinder- und Jugendarbeit adressiert, aus dem auf Grundlage der Kriterien Vernetzung im Sozialraum, eingereichtes, pädagogisches Konzept, Kosten und weiterer Ausführungen in einem persönlichen Gespräch der Gemeinde und des Kreisjugendamtes die

KJA hervorgegangen ist.

Die Finanzierung des Angebotes erfolgt gemäß den Richtlinien des Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu einem Anteil von 2/3 aus Mitteln des Kreises. Das verbleibende Drittel wird aus Mitteln der Gemeinde Alfter getragen. Hierfür wurden seit Beginn 2017 Haushaltsmittel in der Größenordnung von 55.000 € im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises etatisiert. Die Personal- und Sachkosten werden mit Besetzung der Fachkraftstelle festgesetzt und belaufen sich voraussichtlich auf gesamt ca. 82.000 € jährlich, wovon ca. 50.000 bis 53.000 € aus der Förderung des Rhein-Sieg-Kreises finanziert werden.

Die Anschaffung des Fahrzeugs und dessen Ausbau werden zu je 50% der beiden Kooperationspartner Gemeinde und Kreisjugendamt finanziert und belaufen sich einmalig auf insgesamt maximal 40.000 €. Von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wird die Bezuschussung gemäß der Richtlinien zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Ausstattung von Angeboten der mobilen Jugendarbeit geregelt.

Das Angebot ist zunächst befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren mit Option einer Verlängerung sofern der Bedarf weiter besteht und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Es handelt sich um das erste Angebot mobiler Kinder- und Jugendarbeit im linksrheinischen Kreisjugendamtsgebiet.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit in Swisttal

In Swisttal ist der errechnete Stellenbedarf in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit drei Fachkraftstellen abgedeckt, sogar 0,4 Stellen darüber liegend. Jedoch ergibt die Berücksichtigung weiterer Faktoren ein anderes Bild: Die Zahlen der erzieherischen Hilfen und der Jugendgerichtshilfefälle steigen seit 2014/2015 an. Zudem berichten Fachkräfte und Ordnungsdienste, dass es vermehrt zu Fällen von Vandalismus und auffälligem Verhalten unter den Jugendlichen kommt.

Die mobile Jugendarbeit unterstützt ihre Zielgruppe und das in Einzelfällen noch eher Ordnungsdienste eingreifen oder Hilfen zur Erziehung implementiert werden.

Entsprechend haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Gemeinde Swisttal entschieden, eine Projektstelle der mobilen Kinder- und Jugendarbeit mit einem Stellenumfang von 50% einer Vollzeitstelle und einem Mobil zu implementieren. Ziel des Angebots ist es, auf den bestehenden stationären Angeboten aufbauend, die Zielgruppe im Sozialraum aufzusuchen und dort niedrigschwellige Beratung und Freizeitbeschäftigung bereitzuhalten. Es reicht heraus aus der Ortgebundenheit und soll vor dem Hintergrund der begrenzten Projektlaufzeit Jugendliche für die offenen Treffs gewinnen und ihnen den Zugang zum vorhandenen Unterstützungsnetzwerk erleichtern.

Auch in Swisttal erfolgt die Finanzierung des Angebots entsprechend den seit dem Jahr 2017 in Kraft befindlichen Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu 2/3 aus Mitteln des Kreises. Das verbleibende Drittel wird aus Mitteln der Gemeinde Swisttal finanziert. Insgesamt belaufen sich die Personal- und Sachausgaben voraussichtlich auf ca. 35.000 €, wovon ca. 24.000 € durch die Förderung des Kreises finanziert werden.

Das anzuschaffende Mobil und dessen Ausbau werden zu je 50% von den beiden Parteien finanziert. Die einmaligen Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf maximal 21.000 € und werden von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises gemäß der Richtlinien zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Ausstattung von Angeboten der mobilen Jugendarbeit gefördert.

Die Laufzeit ist zunächst bis Ende 2018 begrenzt mit Option auf Verlängerung sofern die Haushaltslage dies zulässt. Die zuständige Jugendpflege empfiehlt mindestens eine Laufzeit von fünf Jahren, damit das Angebot, bei dem mit einer längerer Anlaufphase zu rechnen ist, seine volle Wirkung entfalten kann.

Aus Gründen der Kompetenzbündelung, der bereits vorherrschenden Expertise und der Verknüpfung im Sozialraum sowie zur Sicherstellung bestmöglicher Kooperation mit den bereits

vorherrschenden Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist beabsichtigt, das Angebot in die Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH zu geben, die sich hierzu bereits bereiterklärt hat. Aktuell wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den drei Parteien ausgearbeitet. Auf Unterzeichnung dieser Vereinbarung hin, können das Stellenbesetzungsverfahren, die KFZ-Anschaffung und dessen Ausbau durch den Träger eingeleitet werden.

Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden seitens der Verwaltung im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2019/2020 angemeldet werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018.

In Vertretung